
Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026

vom 28. August 2024¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 9 sowie Art. 19 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 21. Mai 2024 zum Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2025 und 2026 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹ Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2025 und 2026 ein Rahmenkredit von netto Fr. 13 Mio. bewilligt.

² An den bestehenden Verkehrslinien wird festgehalten.

³ Der Rahmenkredit ist bis Ende 2026 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 28. August 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Toni Niederberger

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2024, 1693

² NG 652.1